

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan L 7<sup>a</sup> - Lintorf, Schulzentrum ( 1. Änderung - Neuaufstellung ) - gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

---

### 1. Zweck

Zur Durchführung des Schulzentrums wie auch zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Raume Duisburger Straße/Breitscheider Weg und zur weiteren Erschließung der verbleibenden Grundstücke hat die Gemeinde Lintorf die Aufstellung des Bebauungsplanes L 7<sup>a</sup> - Lintorf, Schulzentrum (1. Änderung - Neuaufstellung) - am 16.12.1969 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen.

Der Bebauungsplan L 7 hat bereits 1965 ausgelegen, wurde aber dann nicht weiter verfolgt, da erst die Neuordnung des Schulwesens abgewartet werden mußte.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes tritt für den Verfahrensbereich gleichzeitig die "Verordnung über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung für das Gebiet der Gemeinde Lintorf" vom 2.8.1960 außer Kraft.

Gleichzeitig werden die Teile der Bebauungspläne L 10 - Lintorf, Am Heidkamp/Am Brand/Nordtangente - und L 30 - Lintorf, Duisburger Straße (Straßenausbauplan) - außer Kraft gesetzt, die von diesem Verfahrensbereich erfaßt werden.

Im Planbereich des Bebauungsplanes L 7<sup>a</sup> einbezogen sind die früher beschlossenen Bebauungspläne L 23 - Lintorf, Nordtangente -, L 33 - Lintorf, verlegter Breitscheider Weg zwischen Am Heidkamp und Brandsheide- und L 34 - Lintorf, Östlich Brandsheide - .

### 2. Bebauung

Die Ausweisung des Bebauungsplanes umfaßt neben den "Gemeinbedarfflächen Schulzentrum" und "ev. Kirchenzentrum Nord" die Neuführung der K 21 (Breitscheider Weg) und die vorgesehene Nordtangente als Verlängerung der Rehhecke bis zur Duisburger Straße. Die restlichen Grundstücke werden durch kurze Stichstraßen erschlossen.

Das Schulzentrum ist vorgesehen für

- eine zweizügige Grundschule
- eine dreizügige Hauptschule
- eine dreizügige Realschule
- ein dreizügiges Gymnasium
- eine Dreifach-Furnhalle
- eine Zweifach-Furnhalle
- ein Sportplatz Typ C.

Die Einbeziehung einer Ganztageeinrichtung ist gegeben.

Das ev. Kirchenzentrum Nord ist für kirchliche Belange des nördlichen Lintorfer Bereichs einschließlich eines Kindergartens geplant.

Die Bebauung der restlich verbleibenden Grundstücke ist in Anlehnung an die jeweils vorhandene Bebauung als WR- bzw. WA-Gebiet mit ein- und zweigeschossiger Bauweise mit Satteldach ausgewiesen.

Die Neufführung des Breitscheider Weges zwischen Am Heidkamp und Brandsheide und die Durchführung der Nordtangente als Verlängerung der Rebhecke bis zur Duisburger Straße soll in Verbindung mit der vom Landesstraßenbauamt geplanten L 609 ( parallel östlich der Bundesbahn von Ratingen nach Duisburg) und dem Ausbau der B 288 mit dem neuen Anschluß im Bereich der jetzigen Unterführung Duisburger Straße die Verkehrsverhältnisse im nördlichen Raum Lintorfs ordnen.  
Die vorhandene Straße " Brandsheide " wird aufgehoben.

Für den ruhenden Verkehr stehen entsprechende Flächen zur Verfügung.

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes ist durch die vorhandenen Kanal- und Leitungsnetze gegeben.

### 3. Maßnahmen der Bodenordnung

Für die Durchführung dieses Bebauungsplanes ist eine Umlageung gemäß § 45 des Bundesbaugesetzes Voraussetzung.

### 4. Kosten

Die Erschließungskosten für diese städtebauliche Maßnahme werden mit 1,8 Mill. DM geschätzt, die aber zum Teil von dem zuständigen Straßenbaukostensträger zu tragen sind.

Lintorf, den 2.12.1970  
61 Bud/Ba

Im Auftrage :

  
( Radke )  
Amtsleiter

### Bescheinigung

Vorstehende Begründung hat mit der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes L 7 a in der Zeit vom 11. 1. 71 bis 12. 2. 71 öffentlich ausgelegt.

Lintorf, den 20. 4. 1971

Im Auftrage: